



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Buff, Adolf: Augsburger Schmalzbriefe

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

bietet, mit der geringen Anzahl solcher fertig zu werden, die etwa Stänkereien anzetteln wollen. Daß die Wünsche der Bauern, das noch übrige Besitztum der Edelleute zu erhalten, nicht sobald einschlämmern werden, besonders deshalb, weil sie im geheimen von der Umsturzpartei immer wieder genährt werden, darf man allerdings nicht aus den Augen verlieren, aber immerhin befindet sich die russische Regierung infolge des Aufhörens der Teilungen und der Konsolidierung des Gemeindebesitzes in mannigfacher Beziehung in einer angenehmeren Lage als die westeuropäischen Regierungen, die unausgesetzt mit der zunehmenden Verarmung des gesamten Grundbesitzes und dem Übermächtigwerden der Kapitalpartei zu rechnen haben.

Daß es bei einem ausbrechenden Kampfe zwischen Rußland und dem Westen aber nicht gleichgiltig ist, in welcher Stimmung sich die Massen bei beiden befinden, ist von maßgebender Seite zwar schon hinreichend anerkannt worden, es dürfte aber doch gut sein, wenn man in Deutschland von dem, was sich auf dem wirtschaftlichen Gebiete jetzt jenseits der deutsch-russischen Grenze vollzieht, etwas mehr Kenntnis nähme, als bis jetzt im allgemeinen geschehen ist. Am allerwenigsten entspricht den Interessen Deutschlands der Glaube, daß die Wirtschaft der russischen Bauern auch heute noch in voller Auflösung begriffen sei. Das letztere war bis vor kurzem allerdings der Fall, aber wie der Jude für das Gewesene nichts giebt, so bleibt auch hier nichts weiter übrig, als mit dem Vorhandenen und Kommenden zu rechnen, um durch die Ereignisse nicht überrascht zu werden.



## Augsburger Schmalzbriefe

Von Adolf Buff



ie Fastengebote der katholischen Kirche waren im Mittelalter viel strenger als heutzutage: nicht nur Fleisch, sondern auch Milch, Butter, Schmalz, Käse und sonstige aus Milch bereitete Speisen gehörten an Fasttagen zu den nicht erlaubten Dingen. In Deutschland aber, wie wohl überhaupt in Nordeuropa, wo man nicht, wie in Italien, Olivenöl zum Backen hatte und wo deshalb vor allem Butter und Schmalz schwer zu entbehren war, scheinen diese strengern Bestimmungen niemals sonderlich beachtet worden zu sein. Gleichwohl waren damit Bedingungen gegeben, woraus sich unter Umständen, namentlich wenn es der

Geistlichkeit aus irgend welchen Gründen einfiel, die Erinnerung daran aufzufrischen, leicht mannichfache Unannehmlichkeiten und für viele wohl auch arge Gewissensnöte entwickeln konnten.

Im fünfzehnten Jahrhundert und besonders in der zweiten Hälfte desselben müssen dergleichen Gewissensbeeinträchtigungen öfters eingetreten sein; wenigstens sehen wir, daß damals von vielen Seiten zur Beruhigung der Gemüter päpstliche Dispense, sogenannte Schmalz- oder Butterbriefe, erworben wurden, in den südlichen Teilen des Reiches z. B. von Kaufbeuren (schon 1438), Konstanz, Ulm, Biberach, Herzogtum Bayern, Stift Ellwangen, Zürich, Schaffhausen, Augsburg u. s. w. Die bloße Thatfache, daß eine Stadt oder ein Distrikt eine derartige Lizenz erhalten hatte, übte natürlich für sich allein schon einen starken Druck auf alle Nachbarn, nach ähnlichen Vergünstigungen zu trachten; und von Rom aus, wo begreiflicherweise die Gebühren nicht ungern eingestrichen wurden, war man stets nach Kräften bemüht, die Bewegung hübsch im Fluße zu erhalten.

Im folgenden soll erzählt werden, wie unter Einwirkung von verschiedenen römischerseits zu diesem Zwecke veranstalteten Manipulationen die Augsburger nach langem Zögern und nicht ohne Schmerzen in den Besitz einer solchen Dispensbulle gelangten.

Welche äußere Veranlassung es war, was sie zuerst bestimmte, sich um diese Wohlthat zu bewerben, ist nicht näher bekannt; wir wissen aber, daß der Rat der Stadt 1479 eine Gelegenheit fand, dem Kardinal Giuliano della Rovere, dem spätern Papst Julius II. und Neffen des damaligen Papstes Sixtus IV., die bezüglichen Wünsche der Bürgerschaft vortragen zu lassen. Augsburg liege, so stellte man ihm vor, in einem kalten Lande, wo der Ölbaum nicht gedeihe; das Olivenöl sei insolgedessen sehr teuer und für die Einwohnerschaft, die größtenteils aus Arbeitern und armen Leuten bestehe, im allgemeinen unerschwinglich; die wenigen Wohlhabenden aber, die sich in der Lage befänden, solches zu kaufen, wären an den Genuß nicht gewöhnt und hätten daher Ekel davor. Die Augsburger wünschten ähnlich gestellt zu werden, wie die Bewohner von Konstanz und der Konstanzer Diözese, denen vermöge einer besondern päpstlichen Lizenz erlaubt sei, an Fasttagen Milch- und Eierspeisen zu genießen; in Augsburg geschehe dies zwar thatsächlich schon seit unvordenklichen Zeiten auch ohne eine solche Lizenz; eine ausdrückliche Erlaubnis sei jedoch trotzdem höchst wünschenswert.

Angefihts der Thatfache, daß Augsburg zu den wichtigsten und reichsten Städten Deutschlands gehörte, war es eine etwas kühne Behauptung, die dortige Bevölkerung bestehe größtenteils aus armen Leuten und Arbeitern. Die fürsichtigen und weisen Herren des Rates gingen eben von der Ansicht aus, daß arme Leute weniger zu zahlen haben würden als reiche, was ja an sich gewiß ein ganz richtiger Gedanke war. Nur lief in der Rechnung ein

Fehler unter: in Rom war man in der Geographie doch nicht unwissend genug, um sich durch dergleichen handgreifliche Unwahrheiten täuschen zu lassen. Der Kardinal spielte aber den Unkundigen und stellte sich in harmlosester Weise, als nähme er alles als baare Münze. Er meinte leutselig, Not kenne kein Gebot, und wenn sich alles wirklich so verhalte, wie man ihm sage, so müsse da allerdings Abhilfe geschaffen werden. In der That sandte er am 3. Juni 1479 ein Breve an den Bischof von Augsburg, worin dieser im Namen und Auftrag des Papstes für alle Zukunft ermächtigt wurde, sämtlichen Einwohnern der Stadt an Fasttagen den Genuß von Butter statt des Oles, armen, schwächlichen und franken Leuten aber auch sonstige Milchspeisen und ebenso, mit Ausnahme der Freitage in den Fasten und einiger andern Tage, Eier und Eierspeisen zu erlauben.

Wenn man genauer zusieht, so bedeuteten diese Vergünstigungen freilich eher eine Verschlechterung als eine Verbesserung des bisherigen Zustandes. Bisher hatte man sich in Augsburg um jene strengern Fastenvorschriften sehr wenig gekümmert: sie hatten, ohne daß darüber weiter nachgegrübelt worden wäre, einfach als unverbindlich gegolten und waren deshalb nicht als sonderlich drückend empfunden worden, wenn auch im einzelnen vielleicht manchem Bedenken und Gewissenskrupel daraus erwachsen sein mochten.

Nun aber hatte die höchste kirchliche Autorität sich über die Sache ausgesprochen, und wiewohl gemäß dieses Spruches der Genuß von Butter in Zukunft gestattet sein sollte, so waren im übrigen doch die Zugeständnisse derart mit Beschränkungen versehen, daß sie, wenigstens für die wohlhabendern und mittlern Teile der Bürgerschaft, fast einem Verbote gleichkamen. Und was das schlimmste war: das Schreiben des Kardinals enthielt eine Klausel, derzufolge der Bischof den Dispens erteilen sollte, je nachdem es ihm für das Seelenheil der Bittsteller zuträglich erschiene; es lag also in der Willkür des jeweiligen Bischofs, ob er dispensiren wollte oder nicht. Zwischen diesem und dem Räte aber war selten große Freundschaft. Der Bischof war in der Regel bestrebt, von dem Einflusse, den er früher in der Stadt besessen hatte, möglichst viel zurückzugewinnen, die städtische Regierung dagegen trachtete, die wenigen Rechte, die ihm noch geblieben waren, immer mehr zu beschneiden; und aus dieser Lage der Dinge entstanden aller Augenblicke Händel, die oft zu großer gegenseitiger Erbitterung führten. Erst nach der Reformation bahnten sich allmählich dauernd friedliche Beziehungen zwischen beiden Gewalten an. Jene Klausel nun gab dem Bischof eine bequeme Handhabe zur Ausübung vieler kleinen Chikanen, wodurch er seinen Widersachern seine Macht fühlbar machen konnte, und er hat sich die Gelegenheit wohl nicht entgehen lassen.

Mit ihrem ersten Schmalzbrieife hatten die Augsburger also kein Glück, es war ein Gut von sehr zweifelhaftem Werte, was sie sich da erworben hatten. Allerdings war auch der Preis nicht hoch gewesen. Auf dem Rücken einer

im Augsburger Stadtarchiv befindlichen Abschrift des Briefes ist folgende Bemerkung notirt: „ein Thumbher am häßtlichen Hof vast genant und hochgelert hat es erworben — — — 20 fl.“ Der damalige Augsburger Gulden war ein Goldstück im Werte von etwa 7 Mark nach unserm Gelde, zusammen also ungefähr 140 Mark, trotz der sehr viel größern Kaufkraft, die das Geld damals hatte, immerhin eine kleine Summe für eine so wohlhabende Stadt wie Augsburg, und für geringes Geld geringe Waare! Für diesen Satz hat man ja in einer bedeutenden Handelsstadt stets ein feines Verständnis. Die weisen Herren vom Räte begriffen leicht, daß der Stadtsäckel sich weiter öffnen müsse, wenn man eine Bulle mit günstigeren Bedingungen haben wolle. Der Erwerb einer solchen ließ sich aber, nachdem die Sache überhaupt einmal angeregt war, kaum mehr umgehen; und in der That sind uns mehrere Umstände überliefert, aus denen hervorgeht, daß der Rat im Laufe der nächsten Jahre sich mit Vorbereitungen zu diesem Zwecke befaßte. So ward z. B. im Januar 1481 ein Läufer nach Konstanz geschickt, um eine Abschrift der dortigen Dispensbulle zu holen, desgleichen verschaffte man sich eine Abschrift von der Bulle, die Herzog Albrecht von Bayern für sich und seine Unterthanen erhalten hatte, und deren Bestimmungen als besonders günstig betrachtet wurden u. s. w. Man nahm sich jedoch offenbar Zeit und ging bedächtig zu Werke. Zu einer überstürzten Behandlung der Angelegenheit lag ja kein besondrer Grund vor; auch fürchtete man wohl, ein allzuhitziges Vorgehen möchte den Preis wesentlich verteuern.

Da langte plötzlich anfangs 1482, wie es scheint, noch ehe städtischerseits irgendwelche weitem Schritte in Rom unternommen worden waren, eine päpstliche Bulle betreffs der Fastenspeisen in Augsburg an. Was darin gestanden haben mag, wissen wir nicht, denn sie ist nicht mehr vorhanden, weder im Original noch in einer Abschrift, und es finden sich nirgends genauere Inhaltsangaben. Die zeitgenössischen Augsburger Chronisten thun des Ereignisses keine Erwähnung, es ist ihnen offenbar ganz unbekannt geblieben.\*) Die Bestimmungen der Bulle müssen aber jedenfalls sehr unangenehm gewesen sein. Am 16. Februar 1482 ward in einer Ratsversammlung über „die päpstliche Gnad und Bull, so von Rom kommen ist, genugsamlich geredet und erfunden, daß männiglich sich dadurch nur mehr als zuvor im Gewissen beschwert fühlen möchte, und daß sie deshalb zur Zeit in Ruhe stehen gelassen und nicht verkündet werden solle,“ d. h. der Rat beschloß, wie wir etwa sagen würden, die „päpstliche Gnad und Bull“ einfach ad acta zu legen.

In dem Ratsprotokollbuche steht zu dieser Stelle, von der Hand eines Ratschreibers, der ein paar Geschlechter später, in der Reformationszeit lebte, am Rande geschrieben, folgende Notiz: „nota das dise guten Herren zur Zeit,

\*) Vgl. übrigens A. P. Gasser bei J. B. Mecken, Script. rerum Germanic. Bd. I, 1695.

do Luther noch mit gefchrieben, des Babfts Schalkhait gefüllt, derfelben aber mit ftatgeben wollen.“ Damit find freilich die Anfchauungen einer fpätern Zeit in die frühere hineingetragen.

Was die von Rom überfandte Bulle bezweckte, darüber beftanden ja wohl bei niemand Zweifel: es wurde damit dem Räte ein Wink gegeben, die Mittel zum Erwerb einer andern mit günftigern Bedingungen recht bald flüffig zu machen. Allein die Nugsburger Herren im Jahre 1482 waren doch nicht fo verwegend, hierbei eine Schalkheit des Papftes vorauszufetzen oder überhaupt fich über die Sittlichkeit feiner Handlungsweife Gedanken zu machen. Für fie hatte der Papft das unzweifelhafte Recht, dergleichen Dispense zu erteilen oder zu verweigern, es war dies in ihren Augen ein legitimer Befitz, womit er völlig nach feinem Belieben fchalten und walten konnte. Wollte er ihn verkaufen, fo blieb nichts übrig, als den Preis zu zahlen, und es galt nur zu erwägen, wieviel das Ding wert fei. Wenn man von Rom aus den Nugsburgern, um ihnen den hohen Wert einer päpftlichen Licenz einleuchtender zu machen, Schwierigkeiten bereitete, fo war das freilich unbequem, aber nicht zu ändern, und die Herrn vom Rat nahmen die Thatfache einfach als folche hin, ohne Kritik daran zu üben. Es ift gewiß keiner unter ihnen auf den Gedanken geraten, über die Frage, ob der Handel fittlich oder unfittlich fei, Überlegungen anzustellen. Anderfeits machten fie fich allerdings auch nicht das geringfte Gewiffen daraus, die unbequeme Bulle ohne Umftände zu unterdrücken; die Sache erfchien ihnen eben im Lichte eines Handelsgeschäfts, nicht als religiöfe Angelegenheit. Doch wurde in der erwähnten Ratsfifung vom 16. Februar 1482 zugleich der Befchluß gefaßt, daß nach einer Bulle, wie die von München eine hätten, getrachtet werden folte. Die fürfichtigen und weifen Herren fahen ein, daß eine baldige Regelung der Frage rätklich fei.

Hierzu kam noch ein andres Ereignis, das ungefähr um die nämliche Zeit oder um wenigens fpäter eintrat. Das Nugsburger Domftift hatte nämlich, aus Furcht vor der mächtig auftretenden Stadt, 1475 ein veraltetes Statut erneuert, das für alle Zukunft die Zulaffung von Nugsburger Bürgerföhnen zum Kapitel verbot, und für diesen Befchluß von Papft Sixtus IV. eine Befätigungsbulle erworben. Trozdem gelang es dem Sohne eines reichen Nugsburger Handelsherrn, Bernhard Arzt, der Geiftlicher war und auch fonft alle Erforderniffe dazu befaß, fich von demfelben Papfte eine Domherrnpründe in Nugsburg auszuwirken. Das Kapitel verweigerte ihm die Aufnahme und berief fich auf das erwähnte Statut und die Bulle, die es fanftionirt hatte. Dies gefchah 1482. Nun mifchte fich die Stadt ein, deren Intereffen ja ebenfalls entfchieden verlegt waren, indem fie eifrig die Partei ihres Bürgerkindes ergriff; und daraus entfpann fich ein langjähriger erbitterter Streit mit dem Domkapitel, wobei das Ausftehen einer befriedigenden Ordnung der Fastenvorfchriften für den Rat eine Quelle von mancherlei Verlegenheiten war.

Dem dem feindlich gesinnten Teile der Geistlichkeit stand so lange ein bequemes Mittel zur Verfügung, ängstliche Gemüter zu verwirren und überhaupt unter der Bürgerschaft Beunruhigungen zu erregen.

Als sich daher Bernhard Arzt, der eine lange Reihe von Jahren in Italien studirt hatte und mit den italienischen Verhältnissen ziemlich bekannt war, nach Rom begab, um seine Sache dort in Person zu betreiben, wurde er von der Stadt beauftragt, zugleich für eine endgiltige Lösung jener andern Schwierigkeit zweckdienliche Schritte zu thun. Am 24. Januar 1483 schrieb ihm der Rat, für die Zurücknahme der päpstlichen Bulle, kraft derer jenes ärgerliche Kapitelsstatut bestätigt worden war, sei man in Augsburg bereit, 100 bis 200 Dukaten zu zahlen; ein Dispens aber bezüglich der Fastenspeisen in der Art, wie Herzog Albrecht von Baiern einen habe, dürfe 50, 60, ja bis in die 100 Dukaten kosten. Doch möge Arzt beileibe nicht merken lassen, daß die Stadt selber sich darum bemühe; er solle vielmehr thun, als ob er selbst, ganz aus eigenem Antriebe und nur um die Augsburger mit einem Freundschaftsdienste zu überraschen, die Sache in Anregung bringe. Die Herren von Augsburg fürchteten, wahrscheinlich nicht mit Unrecht, eine Steigerung im Preise, sowie es bekannt werde, daß die berühmte Reichsstadt selber als Käuferin auf den Plan trete. Wenn sie sich indes wirklich in der Hoffnung wiegten, mit dergleichen Manövern in Rom Erfolge zu erzielen, so waren sie hinsichtlich der Art und Weise, wie man dort Geschäfte betrieb, noch in irrthümlichen Vorstellungen befangen.

Gegen Ende Mai oder Anfang Juni 1483 kehrte Bernhard Arzt nach Augsburg zurück, ohne das mindeste ausgerichtet zu haben. Der Rat beschäftigte sich am 7. Juni eingehend mit der Angelegenheit, und es kam dabei natürlich auch die Frage, wie man „ain Bull, ayr, schmalz und ander gemilchets zu verpotten tagen zu essen erlangen möchte,“ zur Verhandlung. Bernhard Arzt erschien persönlich in der Sitzung, um seine Ansichten und Erfahrungen darzulegen, wie er denn, als vornehmster Interessent, auch späterhin noch mehrfach zu Rate gezogen ward. Von demjenigen Teile seiner Ratschläge, der sich auf die Hauptsache bezog, d. h. auf die Frage, wie das Verbot der Aufnahme von Bürgersöhnen in das Domkapitel beziehentlich die päpstliche Bestätigungsbulle desselben „abzutreiben“ sei, sind noch einige ausführlichere Aufzeichnungen vorhanden; hinsichtlich des ersuchten Fastendispenzes dagegen findet sich nur ein kurzer Satz, worin freilich im Grunde alles Wesentliche mitgeteilt ist: „Item Umb die Bull vastenlicher Speys halben sind erfordert 300 Ducaten.“

Außerdem wird Arzt seinen Freunden auch sonst über römische Verhältnisse einige belehrende Aufklärung erteilt haben, namentlich wird er ihnen gesagt haben, daß man es in der Hauptstadt der abendländischen Christenheit mit weltkundigen und geschäftsgewandten Männern zu thun habe, denen mit unwahrscheinlichen Vorspiegelungen wenig abzugewinnen sei.

Die Summe, die in Rom gefordert wurde, war übrigens viel Geld. Die gesamten städtischen Ausgaben im Jahre 1483 beliefen sich auf nicht viel über 15 000 Dukaten; ein Mehr von 300 Dukaten fiel da schon stark ins Gewicht, und zu einem solchen Opfer war der Rat noch nicht bereit sich zu entschließen.

Im Herbst 1483 zogen zwei Nugsburger Abgesandte nach Rom, ein Ratsherr und ein Geistlicher, die unter anderm auch den Auftrag hatten, den gewünschten Fastendispens möglichst billig zu erhandeln. Am 23. Dezember 1483 schrieb der Rat, sie möchten allen Fleiß daran setzen, um den genauesten Preis zu erforschen („bey was gelst es zum nächsten zu erlangen wär“), und die Mahnung ward in einem Schreiben vom 25. Februar 1484 noch einmal angelegentlichst in Erinnerung gebracht. Allein die Gesandten kamen im Frühjahr wieder nach Nugsburg, und die Sache rückte nicht von der Stelle.

Den 12. August 1484 starb Sixtus IV., doch der neue Papst, Innocenz VIII., zeigte sich nicht gefügiger. Die Stadt hatte damals als Sachwalter und Vertrauensperson in Rom einen geistlichen Herrn, Magister Paul Koler, Pfarrer von Egl, bestellt, der gleich für mehrere Jahre seinen Wohnsitz dort aufschlug. Dieser meldete in einem Berichte vom 17. April 1485, Papst Innocenz wolle sich auf eine Dispensbulle, wie man sie in Nugsburg begehre und die die Angelegenheit zu einem endgiltigen Abschluß bringe, durchaus nicht einlassen. Er mache vielmehr einen andern Vorschlag: jeder Bewohner der Stadt möge für seine eigne Person einen Ablaß kaufen, wobei als Maß der Zahlung der Geldwert der Nahrung, die jeder an einem bestimmten Tage im Jahre zu sich nehme, anzusehen sein sollte. Die eine Hälfte von dem auf diese Weise eingehenden Gelde sollte dann zum Bau und zur Erhaltung der Nugsburger Kirchen, die andre Hälfte zur Erneuerung der St. Petersbasilika in Rom verwendet werden; für seinen Teil aber beanspruche der Papst mindestens 400 Dukaten und für die Ausfertigung der Bulle noch einmal 100 Dukaten obendrein.

Auf diese Bedingungen konnte und wollte man in Nugsburg selbstverständlich nicht eingehen, schon deshalb nicht, weil sich daraus aller Voraussicht nach eine dauernde und regelmäßige Abgabe an Rom oder doch wenigstens Ansprüche auf eine solche entwickelt haben würden, die dann wieder hätten abgekauft werden müssen. Die Herren scheinen indes doch allmählich zu der Einsicht gelangt zu sein, daß mit weiterm Zögern und Aufschieben nicht nur nichts zu gewinnen sei, sondern der Preis der Bulle sich eher noch steigern werde. Auch hatten sie unterdessen in Folge der Gesandtschaften, die nach Rom geschickt, und der Verhandlungen, die dort geführt worden waren, reichlich Gelegenheit gehabt, sich an größere Nebenausgaben zu gewöhnen. So waren z. B., ganz abgesehen von einer Menge kleinerer Posten, im Jahre 1484 den 24. Januar 100, den 3. April 280, den 9. Juli 102, und 1485 den 22. Januar 304½, den 7. September 84 und den 8. Oktober 105 Dukaten von Nugsburg nach Rom gezahlt worden. Das härtete allmählich ab. Kurz, man raffte sich endlich

zu einem Entschlusse auf, und am 7. Dezember 1485 ging im Auftrage des Rates durch Ulrich Fugger ein Wechsel für 2000 Dukaten nach Rom.

Wie viel davon zum Erwerbe der Dispensbulle verwendet wurde, ist nicht ersichtlich.\*) Ein Teil, vielleicht sogar der größte Teil des Geldes war sicherlich dazu bestimmt, in dem Streite mit dem Kapitel unter den maßgebenden Persönlichkeiten zu Rom eine der Stadt günstige Stimmung zu erwecken. Doch sind zu diesem Zwecke auch später noch große Summen ausgegeben worden, z. B. gleich im Dezember des folgenden Jahres, 1485, abermals 2000 Dukaten, und die Stadt hat gleichwohl in diesem Handel kein Glück gehabt. Die Fastenfrage aber geriet doch endlich in Fluß.

Im Frühjahr 1486 langte in Augsburg eine päpstliche Dispensbulle an, die in jeder Beziehung befriedigen konnte. Vom 20. April 1486 datirt, bestimmt sie, daß sämtlichen Bewohnern der Stadt fortan für ewige Zeiten an allen Fasttagen, mit einziger Ausnahme des Karfreitags, der Genuß von Eiern, Butter, Schmalz, Käse und sonstigen Milchspeisen erlaubt sein sollte; und zum Schlusse ward jedem, der sich etwa unterfangen würde, ihnen darin etwas in den Weg zu legen, in regelrechter Form der Zorn des Allmächtigen und der heiligen Zwölfboten Petrus und Paulus angedroht.

Damit war die Frage zu einer allerseits befriedigenden Lösung gediehen, und es ist nie wieder der Versuch gemacht worden, den Augsburgern die ältern, strengern Fastenvorschriften aufzudrängen.

\*) Ein Augsburger Chronist, der allerdings 80 bis 90 Jahre später schrieb, Ach. Firm. Gasser, spricht von 400 Goldgulden, quadringentis nummis aureis (bei Mencken, Script. Rer. Germ. Bd. I, S. 1695); das wären etwa 300 Dukaten, also die Summe, die schon mehrere Jahre vorher B. Arzt als Preis einer Dispensbulle genannt hatte. Doch liegt dieser Angabe Gassers, der auch sonst den Hergang nicht ganz richtig darstellt, wohl eine Verwechslung zu Grunde. Die Summe, die tatsächlich für die Bulle gezahlt wurde, ist wahrscheinlich viel größer gewesen.

